Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

# Bekanntmachung

Die 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung findet am Mittwoch, den 24.03.2021 statt.
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Pressevertreter.
Sofern die Teilhabe für weitere Gäste zulässig ist, gilt diese unter folgenden Bedingungen:

- das Tragen von medizinischen- bzw. FFP2 Masken im Rathaus und während der gesamten Ausschusssitzung ist vorgeschrieben
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend und unterliegen einer Plausibilitätsprüfung
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt.

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.
Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1 Bestätigung der Tagesordnung

2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 18.11.2021

3 Beratung zu Beschlussvorlagen

3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0015/2021

4 Beratung zu aktuellen Themen

4.1 Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0109/2020

4.2 Einführung einer Ehrenamtspauschale für die Freiwillige Feuerwehr
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0063/2020

4.3 Grillplätze in Stralsund

5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

6 Beratung zu Beschlussvorlagen

7 Beratung zu aktuellen Themen –keine-

8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Ann Christin von Allwörden
Vorsitz

**TOP Ö 2**

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Niederschrift
der 06. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, den 18.11.2020 |
| Beginn: | 17:00 Uhr |
| Ende | 17:25 Uhr |
| Raum: | Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal |

**Anwesend:**

*Vorsitzende/r*
Frau Ann Christin von Allwörden

*stellv. Vorsitzende/r*
Herr Axel Peters
Herr Marco Schröder

*Mitglieder*
Herr Frank Fanter
Frau Kerstin Friesenhahn
Herr Mathias Miseler
Frau Maria Quintana Schmidt

*Vertreter*
Herr Jörg Schulz — Vertretung für Herrn Achim Stuhr

*Protokollführer*
Frau Gaby Ely

*von der Verwaltung*
Frau Heike Benz
Frau Lea-Sophie Müller

**Tagesordnung:**

**1** Bestätigung der Tagesordnung

**2** Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 21.10.2020

**3** Beratung zu Beschlussvorlagen

**3.1** Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Hansestadt Stralsund (Grünflächensatzung)
Vorlage: B 0038/2020

**4** Beratung zu aktuellen Themen -keine-

**5** Verschiedenes

**9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von

Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:
Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

**zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 21.10.2020**

Die Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 21.10.2020 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

**zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen**

**zu 3.1 Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Hansestadt Stralsund (Grünflächensatzung)**
**Vorlage: B 0038/2020**

Frau Benz erläutert zunächst die Vorlage.

Des Weiteren weist Frau Benz darauf hin, dass noch eine Änderung der Vorlage erfolgen wird, bei der es um das Parken auf dem Straßenbegleitgrün geht. Dazu soll eine Anpassung des §1 Begriffsbestimmung und Geltungsbereich der Satzung vorgenommen werden, um die Regelungen und Funktionen für Grünflächen und Straßenbegleitgrün genau festzulegen.

Auf Nachfrage von Frau von Allwörden bestätigt Frau Benz, dass jedem Ausschuss die Satzung mit der Änderung vorgestellt wurde.

Frau Benz erklärt zur Frage von Frau Friesenhahn, dass, wenn jemand gegen die Vorschriften verstößt, das Ordnungsamt mit der Verkehrsüberwachung zuständig ist. Früher war es

jedoch schwierig, Strafen für das Parken auf dem Straßenbegleitgrün zu verhängen, da es nicht explizit als Verbot galt, was nun mit der neuen Satzung geändert wurde.

Herr Peters stellt zur Frage, warum ein Fütterungsverbot für alle Wasservögel in der Satzung vorgeschrieben ist, wenn es schon eine Möwenfütterungsverbotsverordnung gibt. Frau Benz weist auf die Erläuterung zu der Verordnung hin, in der nach ihrem Kenntnisstand in einer Abwägung durch das Amt 30 dargestellt worden, warum die Verwaltung sich nur auf ein Möwenfütterungsverbot beschränkt hat. Der Beschluss aus der Bürgerschaft bezog sich auf Wasservögel, weshalb die vorliegende Formulierung gewählt wurde.

Herr Peters merkt daraufhin an, dass es ungünstig ist, wenn es zwei Verordnungen bzw. Satzungen gibt, die zur gleichen Sache unterschiedliche Regelungen treffen.

Auf die Frage von Herrn Peters zum Grillverbot erläutert Frau Benz, dass es in Stralsund Flächen gibt, auf denen Grillen erlaubt ist. Wenn auf Flächen gegrillt wird, die nicht dafür ausgelegt sind, obliegt es den Ordnungsbehörden, inwieweit eingeschritten wird. Solange es nicht zu Beschädigungen der Anlagen kommt, wird es situationsabhängig auch geduldet. Die Satzung bietet aber jetzt die Option, gegen das illegale Grillen vorzugehen.
Herr Peters plädiert dafür zukünftig die Hansawiese als Grillplatz auszuweisen. Um der Verschmutzung auf der Fläche entgegen zu wirken, sollten größere Abfallbehälter zur Verfügung gestellt werden. Frau Benz nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

Frau von Allwörden stimmt Herrn Peters zu, die Hansawiese als Grillplatz auszuweisen. Sollte es jedoch nicht gestattet werden, dürften auch keine größeren Abfallbehälter aufgestellt werden, um nicht noch zum Grillen zu animieren.

Auf die Frage von Herrn Schröder erläutert Frau Benz, dass bisher noch keine Ausnahmegenehmigungen zum Grillen erteilt wurden, dies aber durchaus möglich wäre.

Frau von Allwörden wendet ein, dass die Hansawiese zum Großteil von Jugendlichen spontan im Sommer genutzt wird, weshalb eine Ausnahmegenehmigung einzuholen nicht zielführend wäre.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, der Bürgerschaft folgende Änderung zu empfehlen:

Die Hansawiese wird als Grillplatz ausgewiesen. Bei Beschädigungen oder Verschmutzung der Fläche, ist die Verwaltung berechtigt, die Gestattung aufzuheben.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0038/2020 mit der o.g. Änderung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 4 Beratung zu aktuellen Themen -keine-**

Es liegen keine aktuellen Themen zur Beratung vor.

**zu 5 Verschiedenes**

Frau Friesenhahn weist darauf hin, dass viele der Lampenfüße an der Brunnenaue durchgerostet sind und repariert werden müssten.

Frau Benz nimmt die Anmerkung zur Kenntnis und wird sie an die entsprechende Abteilung weitergeben.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

Da es im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ebenfalls keinen Redebedarf gibt, entfallen die restlichen Tagesordnungspunkte und Frau von Allwörden schließt die Sitzung.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil**

| | |
|---|---|
| gez. Ann Christin von Allwörden<br>Vorsitzender | gez. Gaby Ely<br><br>Protokollführung |

# TOP Ö 3.1

Hansestadt Stralsund

**Beschlussvorlage Bürgerschaft**
**Vorlage Nr.: B 0015/2021**
**öffentlich**

## Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund

| | | | |
|---|---|---|---|
| Federführung: | 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung | Datum: | 22.02.2021 |
| Bearbeiter: | Steinfurt, Gisela | | |

| **Beratungsfolge** | **Termin** | |
|---|---|---|
| Bürgerschaft | 04.03.2021 | |

Sachverhalt:
Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr Haushaltssatzungen zu erlassen.

Bevor die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund beschließt, sind die vorliegenden Haushaltsplanentwürfe nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Lösungsvorschlag:
Auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2023, dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa M-V für die Haushaltsplanung 2021 vom 02.Oktober 2020 sowie der vorläufigen Jahresergebnisse 2020 wurden die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund erstellt. Berücksichtigt sind gleichfalls die voraussichtlichen Auswirkungen der Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, speziell hinsichtlich der Steuerentwicklung in der Hansestadt Stralsund.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 umfasst folgende Bände:

Band I - Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kernhaushaltes mit Vorbericht, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Stellenplan
Band II - Wirtschaftspläne der Städtischen Unternehmen
Band III - Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Städtebaulichen Sondervermögen

Alternativen:
keine

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2021 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen werden in den Haushaltssatzungen und den Haushaltsplänen 2021 festgesetzt.

-

Termine/ Zuständigkeiten:
Sofort/ Kämmereiamt

Anlage 1 HH-Plan 2021 Band I Kernhaushalt
Anlage 2 HH-Plan 2021 Band II Wirtschaftspläne
Anlage 3 HH-Plan 2021 Band III SSV

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

# TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund

**Anträge**
**Vorlage Nr.: AN 0109/2020**
**öffentlich**

**Titel: Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt**
**Einreicher: SPD-Fraktion**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Federführung: | Fraktion SPD | Datum: | 20.07.2020 |
| Einreicher: | Fraktion SPD | | |

| **Beratungsfolge** | **Termin** | |
|---|---|---|
| Bürgerschaft | 20.08.2020 | |

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um das gesamte Stadtgebiet von Aufklebern an Verkehrs-/Hinweisschildern, Ampeln sowie Laternen mitsamt den dazugehörigen Masten zu befreien, und welche Kosten damit einhergehen würden. Weitergehend sollen Maßnahmen geprüft werden, die ergriffen werden können, um weitere Beschädigungen und Verunreinigungen vorzubeugen (bspw. spezielle Lacke, die Flächen schützen und bereits in anderen Kommunen verwendet werden).

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung sowie dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzulegen.

Begründung:

Im gesamten Stadtgebiet gibt es fast keinen Laternenpfahl oder Ampel, die keinen Aufkleber hat. Die Verkehrs- und Hinweisschilde sind ebenfalls betroffen. Mit derartigen Verunreinigungen kann es kein gepflegtes Stadtbild geben, weshalb man eine Reinigung sowie Präventionsmaßnahmen in Betracht ziehen sollte.

# TOP Ö 4.1

HANSA ZONE
HANSA
FC HANSA ROSTOCK
HANSA
OSTSEE POWER
SCHEISS ST.PAULI
FC HANSA ROSTOCK

# TOP Ö 4.1

# TOP Ö 4.1

# TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

## Beschluss der Bürgerschaft

**Zu TOP : 9.16**
**Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt**
**Einreicher: SPD-Fraktion**
**Vorlage: AN 0109/2020**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0109/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um das gesamte Stadtgebiet von Aufklebern an Verkehrs-/Hinweisschildern, Ampeln sowie Laternen mitsamt den dazugehörigen Masten zu befreien, und welche Kosten damit einhergehen würden. Weitergehend sollen Maßnahmen geprüft werden, die ergriffen werden können, um weitere Beschädigungen und Verunreinigungen vorzubeugen (bspw. spezielle Lacke, die Flächen schützen und bereits in anderen Kommunen verwendet werden).

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung sowie dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-05-0299

Datum: 20.08.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn

# TOP Ö 4.1

**Auszug aus der Niederschrift**
**über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 20.08.2020**

**Zu TOP : 9.16**
**Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt**
**Einreicher: SPD-Fraktion**
**Vorlage: AN 0109/2020**

Herr Miseler begründet den Antrag ausführlich. Es sollten Maßnahmen entwickelt werden, um dem Vandalismus präventiv entgegenzuwirken. Herr Miseler wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Frau von Allwörden bestätigt die Bedeutung des Themas. Sie beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Herr Miseler stimmt einer Verweisung zu.

Herr Paul lässt wie folgt über den Verweisungsantrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0109/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um das gesamte Stadtgebiet von Aufklebern an Verkehrs-/Hinweisschildern, Ampeln sowie Laternen mitsamt den dazugehörigen Masten zu befreien, und welche Kosten damit einhergehen würden. Weitergehend sollen Maßnahmen geprüft werden, die ergriffen werden können, um weitere Beschädigungen und Verunreinigungen vorzubeugen (bspw. spezielle Lacke, die Flächen schützen und bereits in anderen Kommunen verwendet werden).

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung sowie dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzulegen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2020-VII-05-0299

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 02.09.2020

# TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund

**Anträge**
**Vorlage Nr.: AN 0063/2020**
**öffentlich**

**Titel: Einführung einer Ehrenamtspauschale für die Freiwillige Feuerwehr**
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Federführung: | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI | Datum: | 25.02.2020 |
| Einreicher: | Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI | | |

| **Beratungsfolge** | **Termin** | |
|---|---|---|

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zeitnahe Einführung einer Ehrenamtspauschale für die Kamerad*innen der Freiwilligen Feuerwehr zu prüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr der Hansestadt leistet neben der Berufsfeuerwehr einen enorm wichtigen Beitrag für die Sicherheit der Stralsunder Bürger*innen. Auch, wenn es sich dabei um ein Ehrenamt handelt, soll dieses Engagement - vergleichbar mit dem Engagement in der Bürgerschaft - durch die Zahlung einer Ehrenamtspauschale stärker als bisher gewürdigt werden.

Die mit der Einführung einer Ehrenamtspauschale zum Ausdruck kommende öffentliche Anerkennung kann zudem zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr motivieren.

Das Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ermöglicht den steuer- und sozialversicherungsfreien Bezug einer Ehrenamtspauschale.

# TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

## Beschluss der Bürgerschaft

**Zu TOP : 9.10**
**Einführung einer Ehrenamtspauschale für die Freiwillige Feuerwehr**
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**
**Vorlage: AN 0063/2020**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zeitnahe Einführung einer Ehrenamtspauschale für die Kamerad*innen der Freiwilligen Feuerwehr zu prüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe zur Beratung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-02-0229

Datum: 05.03.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn

# TOP Ö 4.2

**Auszug aus der Niederschrift**
**über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 05.03.2020**

**Zu TOP : 9.10**
**Einführung einer Ehrenamtspauschale für die Freiwillige Feuerwehr**
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**
**Vorlage: AN 0063/2020**
Frau Kindler begründet den Antrag ausführlich. Die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr ist unverzichtbar. Sie definiert die Aufgaben und Pflichten der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend der Satzung. Frau Kindler bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP, den Prüfantrag zu unterstützen.

Herr Hofmann geht auf die Bedeutung jeder ehrenamtlichen Tätigkeit ein. Er beantragt die Verweisung des Antrages in die Fachausschüsse.

Frau Kindler erläutert, dass in vielen Bereichen das Ehrenamt auch entschädigt wird. Für die Freiwillige Feuerwehr liegt die Zuständigkeit bei der Hansestadt Stralsund. Zudem handelt es sich um einen Prüfauftrag. Es ist somit noch keine Form der Ehrenamtspauschale benannt.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrages in die zuständigen Fachausschüsse wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt er den Ursprungsantrag AN 0063/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zeitnahe Einführung einer Ehrenamtspauschale für die Kamerad*innen der Freiwilligen Feuerwehr zu prüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe zur Beratung vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2020-VII-02-0229

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 13.03.2020